



Gemeinde Rünenberg

Einladung

zur

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 3. Juni 2021

Turnhalle

**Achtung: 1. Die Bürger- und Einwohnergemeindeversammlungen finden am selben Abend statt.
2. Die Versammlungen finden nicht im Gemeindesaal, sondern in der Turnhalle statt.**

Bürgergemeindeversammlung: 19.45 Uhr

Traktanden und Erläuterungen ab Seite 3

Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Traktanden und Erläuterungen ab Seite 5

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Rünenberg

Hinweise betreffend Covid-19-Schutzmassnahmen

- Es gilt eine Maskentragpflicht.
- Es gelten die die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG.
- Es findet eine Eingangskontrolle statt.
- Kranke oder sich krank führende Personen werden dazu aufgerufen, die Veranstaltung nicht zu besuchen. Sollten sie dies dennoch tun, wird der Einlass verwehrt.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden erhoben. Die Daten werden während 14 Tagen von der Gemeindeverwaltung aufbewahrt und anschliessend vernichtet.



Gemeinde Rünenberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.45 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020
2. Genehmigung der Jahresrechnung der Bürgergemeinde 2020

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.ruenenberg.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll vom 3. Dezember 2020
- Jahresrechnung der Bürgergemeinde 2020
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Genehmigung der Jahresrechnung der Bürgergemeinde 2020

Die Jahresrechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 63'005.97 und einem Ertrag von Fr. 90'445.55 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'439.58 ab. Das Budget 2020 ging von einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'200.00 aus.

Die Differenz gegenüber dem Budget ist in erster Linie in der Forstrechnung zu finden. Vom Zweckverband Forstrevier Homburg haben wir aufgrund des guten Rechnungsabschlusses eine Gewinnausschüttung von Fr. 19'125.00 erhalten.

Die Kosten für die Wegsanierung im Gebiet «Stolten» beliefen sich auf Fr. 16'334.75. Dafür wurde in der Rechnung 2019 ein Betrag von Fr. 10'000.00 zurückgestellt und im Budget 2020 nochmals ein Betrag von Fr. 10'000.00 eingestellt. Im Giessen musste aus Sicherheitsgründen ein nicht geplanter Holzschlag vorgenommen werden. Dieser belastet die Rechnung mit Fr. 4'547.35.

Die restlichen Positionen entsprechen in etwa den Budgetpositionen.

Zusammenzug Rechnung 2020

Gesamtaufwand	Fr. 63'005.97
Gesamtertrag	Fr. 90'445.55
Ertragsüberschuss	Fr. 27'439.58
Budgetierter Ertragsüberschuss	Fr. 7'200.00

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2020 geprüft und beantragt, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Bürgergemeinde zu genehmigen.



Einwohnergemeindeversammlung:

20.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020
2. Beschlussfassung über die Revision des Strassenreglements
3. Genehmigung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2020
4. Genehmigung eines Nachtragskredits für die Grüngutsammelstelle
5. Genehmigung eines Nachtragskredits für eine Studie «Altes Schulhaus»
6. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.ruenenberg.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll vom 3. Dezember 2020
- Strassenreglement
- Planungsbericht Strassenreglement
- Mitwirkungsbericht Strassenreglement
- Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2021
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Beschlussfassung über die Revision des Strassenreglements

Ausgangslage und Ziele der Anpassung

Die vorhandene Erschliessungsplanung der Gemeinde Rünenberg besteht aus dem Strassenreglement, einem Strassennetzplan für die Siedlung und Landschaft sowie einem Übersichtsplan von allen rechtskräftigen Bau- und Strassenlinienplänen. Insbesondere das Strassenreglement aus dem Jahre 1994 ist bereits älteren Datums. Daher hat, gestützt auf Art. 21 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG), eine periodische Überprüfung und Überarbeitung des Reglements stattgefunden.

Ziel der Überarbeitung war es, das neue Strassenreglement den aktuellen gesetzlichen Grundlagen bzw. der geltenden Rechtspraxis anzupassen und mit dem kommunalen Strassennetzplan zu koordinieren.

Als Vorarbeit für die Revision wurde im Jahr 2019 eine Analyse von allen kommunalen öffentlichen Strassen in Rünenberg durchgeführt. Dabei wurden die vorhandenen Schäden der einzelnen Strassenabschnitte aufgenommen und der Zustand gemäss Indexbewertung kategorisiert.

Revisionsinhalte

Das Strassenreglement beinhaltet Bestimmungen zu Geltungsbereich und Definition der Erschliessungsanlagen, Planung und Projektierung, Verfahren und Vorgehen, Finanzierung und Kostenverteilung, Unterhalt, Verwaltung, Benutzung, Parkierung und Beziehung zu angrenzenden Grundstücken.

Bestimmungen aus dem Strassenreglement 1994, die in der Praxis angewendet wurden und nicht gegen übergeordnete Gesetzgebungen verstossen, wurden übernommen oder sinngemäss angewendet.

Es werden insbesondere folgende Neuregelungen eingeführt:

- Für die Festlegung von Baulinien beinhaltet das neue Reglement konzeptionelle Vorgaben hinsichtlich der Baulinienabstände gegenüber den Strassenlinien.
- Im Falle einer Korrektur oder Sanierung kann die Gemeinde neu vor der Projektierung eine Ist-Zustandsaufnahme der zu korrigierenden Strasse erstellen. Das Reglement beinhaltet Hinweise, welche Punkte ein entsprechendes Fachgutachten beinhalten soll. Diese Ist-Zustandsaufnahme ist schliesslich Bestandteil der Bauprojektunterlagen.
- Werden im Rahmen eines Bauvorhabens bzw. einer Sanierung oder Neugestaltung von Vorplätzen Randsteine zur Begrenzung der kommunalen Verkehrsanlagen mitgeplant, werden die Kosten zwischen der Gemeinde und dem Anstösser jeweils zur Hälfte getragen.
- Es wird explizit festgehalten, dass die Instandhaltung und der Unterhalt von privaten Zufahrten, Zugängen und Plätzen sowie Privatstrassen Sache des/der Grundeigentümers/-in ist.
- Ebenfalls werden neu nur Anwänderbeiträge bei der Erstellung von Neuanlagen erhoben. Bei Korrekturen und Sanierungen bzw. beim baulichen und betrieblichen Unterhalt werden die Baukosten von der Gemeinde getragen, was der Praxis der vergangenen Jahre entspricht.

- Als gesteigerter Gemeingebrauch gilt neu unter anderem auch das temporäre Parkieren. Dies und das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund bzw. öffentlicher Strasse muss dann geregelt werden, wenn sich eine Entwicklung abzeichnet, die unerwünscht ist und zu Problemen bei Unterhalt und Winterdienst, Verkehrssicherheit etc. führt. Im Bedarfsfall kann der Gemeinderat Gebühren verlangen.
- Das neue Reglement beinhaltet Bestimmungen und Hinweise auf übergeordnete gesetzliche Grundlagen, zum Beispiel zu Stützmauern, Einfriedigungen und Hecken entlang von Strassen.
- Zudem wurden die Bestimmungen zur Beitragsverfügung ergänzt bzw. angepasst.
- Das Reglement beinhaltet neu eine orientierende Kommentarspalte. Darin werden unter anderem neu die Verfahrensschritte eines Bauprojekts aufgezeigt. Des Weiteren beinhaltet sie Verweise auf die übergeordnete Gesetzgebung und weitere Erläuterungen.

Die orientierenden Anhänge ergänzen das Reglement mittels einer Tabelle für den Ausbaustandard der Strassen und Wege, einer Prinzipskizze für den Beitragsperimeterplan, eines Plans der Einteilung der Verkehrsflächen, einer Prinzipskizze zu Lichtraum/Sichtweiten und eines Übersichtsplans bzgl. des Zeitrahmens für Unterhalt, Sanierung und Neuerstellung ab 2020.

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Die Bevölkerung und Planungsinteressierte konnten vom 1. Februar 2021 bis 12. März 2021 im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens zum Reglementsentwurf Stellung nehmen sowie Eingaben an den Gemeinderat richten. Der Mitwirkungsbericht gibt Auskunft über die erfolgten Eingaben aus der Bevölkerung und deren Behandlung durch den Gemeinderat.

Fazit und Empfehlung des Gemeinderats

Mit der vorliegenden Revision wurde das über 20 Jahre alte Strassenreglement erneuert und den neuen übergeordneten gesetzlichen Vorgaben sowie dem Strassennetzplan angepasst. Damit erhält die Gemeinde ein erneuertes Erschliessungsplanungsinstrument, das sich an den gängigen Normen und den heute geltenden gesetzlichen Grundlagen orientiert. Das Strassenreglement bildet zusammen mit dem Strassennetzplan eine Einheit, die für die kommenden Jahre die Instrumente der Erschliessungsplanung abdeckt.

Das Strassenreglement ist durch die Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessen, bevor es zur Genehmigung durch den Regierungsrat an den Kanton weitergeleitet wird. Aufgrund des Richtplancharakters ist keine Auflage vorgesehen.

Zur Beschlussfassung liegt folgendes Nutzungsplanungsinstrument bereit:

- Strassenreglement für gesamtes Gemeindegebiet

Das Dokument liegt vom 24. Mai 2021 bis 3. Juni 2021 zusammen mit dem Planungsbericht bei der Gemeindeverwaltung Rünenberg während den Schalterstunden öffentlich auf und ist während dieser Zeit auf der Webseite der Gemeinde zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Gleichzeitig mit der Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung wird auch der Mitwirkungsbericht publiziert. Die Bevölkerung ist dadurch über sämtliche Anpassungen informiert, die aufgrund der Mitwirkungseingaben erfolgten bzw. die nach dem Mitwirkungsverfahren ergänzt wurden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem revidierten Strassenreglement für das gesamte Gemeindegebiet zuzustimmen.

3. Genehmigung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2020

Laufende Rechnung

Der Abschluss 2020 präsentiert sich mit einem eher kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 48'955.96. Budgetiert war ein Plus von Fr. 233'250.00. Das Eigenkapital hat sich somit auf Fr. 3'161'165.50 erhöht.

Der Ertragsüberschuss wäre effektiv um Fr. 100'000.00 höher ausgefallen. Der Gemeinderat hat jedoch entschieden, diesen Betrag als Vorfinanzierung für die Investitionen in die neue Turnhalle bzw. das neue Sport- und Kulturzentrum zu verwenden. Somit können die zukünftigen Abschreibungen an dieser Investition entlastet werden.

Zwei Umstände haben die Rechnung positiv beeinflusst. Erstens wurden die Zahlungen an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Gelterkinden-Sissach, kurz KESB, bereinigt, was zu einer Entlastung des Aufwands von knapp Fr. 67'000.00 führte. Zweitens wurden die noch vorhandenen Rückstellungen über Fr. 40'609.00 für die Basellandschaftliche Pensionskasse vollständig aufgelöst.

Auf der Gegenseite hat sich der um knapp Fr. 300'000.00 tiefere Finanzausgleich negativ auf die Rechnung ausgewirkt. Dies ist auf die sehr hohen Steuereinnahmen aus den Vorjahren zurückzuführen.

Die aktuelle Pandemielage hat die Rechnung teilweise beeinflusst. Ausgaben wurden oder konnten nicht getätigt werden oder sind auf später verschoben worden.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget:

• Allgemeine Verwaltung	+	5'485.16
• Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-	108'209.37
• Bildung	+	93'021.96
• Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	-	9'968.20
• Gesundheit	-	21'808.45
• Soziale Sicherheit	+	17'920.15
• Verkehr	+	62'950.14
• Umweltschutz und Raumordnung	-	15'822.30
• Volkswirtschaft	-	3'012.45
• Finanzen und Steuern	+	20'556.64

Bei der allgemeinen Verwaltung wurden die Baugesuche grösstenteils durch die zuständige Gemeinderätin beurteilt, wodurch für die externe Prüfung Fr. 3'300.00 weniger ausgegeben wurde. Der Anteil an den Baubewilligungsgebühren von Fr. 10'050.00 fiel infolge erhöhter Bautätigkeit mehr als doppelt so hoch aus als budgetiert. In der Verwaltung wurden für knapp Fr. 4'000.00 die bestehenden Vertikallamellen durch neue Rollos ersetzt.

Bei der Sanierung der Fassade des Mehrzweckgebäudes gab es Mehrausgaben von rund Fr. 18'550.00. Die Fassade wurde zusätzlich noch gestrichen. Im Gegenzug erhielten wir vom Kanton für die verbesserte Wärmedämmung der Fassade einen nicht budgetierten Förderbeitrag von Fr. 7'440.00.

Bei der KESB werden die Liquiditäts-Zahlungen der Jahre 2018 bis 2020 im Betrag von Fr. 108'500.00 neu als Kontokorrent in der Bilanz geführt und die zu viel verbuchten Kosten der beiden Vorjahre dem Abschluss 2020 gutgeschrieben. Anstelle eines Aufwands von Fr. 50'000.00

weist das Konto «Entschädigungen an KESB» einen Minusbetrag von knapp Fr. 16'800.00 auf. Nach Abzug der laufenden Kosten für das Jahr 2020 konnte somit der Aufwand gegenüber dem Budget um knapp Fr. 66'800.00 entlastet werden.

Das Gesamtbudget beim Feuerwehrverband wurde um etwas mehr als Fr. 58'000.00 unterschritten. Aufgrund von Covid-19 mussten der Übungsbetrieb und auch die Kursbesuche heruntergefahren werden. Neues Material konnte günstiger beschafft und durch einen kleineren Fahrzeugbestand Unterhaltskosten eingespart werden. Die Gemeinde Zeglingen hat nur die Hälfte der Mietkosten für das zentrale Feuerwehrmagazin in Rechnung gestellt, da die Fahrzeuge aufgrund der Bauarbeiten an der Heizungsanlage auswärts parkiert werden mussten. Somit lag unser Verbandsanteil rund Fr. 25'800.00 unter Budget.

Bei der Regionalen Musikschule führten geringere Gesamtkosten zu einem tieferen Gemeindeanteil von etwas mehr als Fr. 10'200.00.

Bei den Schulliegenschaften gab es diverse Verschiebungen bei den Lohnkosten durch den vorzeitigen Start des Werkhofverbunds per 1. Oktober. Die Lohnkosten aller Mitarbeitenden im Werkhofverbund wurden ab Oktober diesem belastet. Da die verbleibenden Mitarbeitenden von Rünenberg erst ab 1. Januar 2021 von der Gemeinde Zeglingen (Kopfgemeinde für den Werkhofverbund) angestellt wurden, wurden die Lohnkosten für die 3 Monate von Rünenberg vorfinanziert. Der Betrag von Fr. 13'625.00 wurde Rünenberg beim Kostenanteil für den Werkhofverbund in Abzug gebracht.

Durch die Pensionierung von Felix Spring wurden gemäss Vertrag mit der Pensionskasse (BLKB) Fr. 23'400.00 als Umlagebeitrag fällig.

Im Schulhaus musste der Lift repariert sowie die Notbeleuchtung nachgerüstet werden. Dies führte zu Mehrkosten von Fr. 11'150.00.

Für schulergänzende Tagesbetreuung musste die Gemeinde pro Einwohner Fr. 6.75 abgrenzen, was die Rechnung mit Fr. 5'100.00 belastet. Von März bis Juni 2020 wurden den Einrichtungen der Kinderbetreuung in unserem Kanton Entschädigungen für ausgefallene Elternbeiträge von rund 4 Mio. Franken ausgerichtet. Der Landrat hat den Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage betreffend die Kostenbeteiligung des Kantons und der Gemeinden zu erarbeiten. Der Kompromiss sieht vor, dass die Hälfte dieser zusätzlichen Kosten für die Ausfallentschädigungen von den Gemeinden getragen wird.

Die Kosten für die Sanierung des Unterdorfbrunnens lagen durch zusätzliche Reparaturarbeiten Fr. 3'200.00 über Budget, jedoch wurde uns von der Denkmalpflege ein nicht budgetierter Beitrag von Fr. 9'570.00 zugesprochen.

Die Beiträge an die Bewohner/-innen der Pflegeheime sind von der Anzahl Personen und deren Pflegestufen abhängig. 2020 mussten wir dafür nur Fr. 4'800.00 ausgeben. Budgetiert waren Fr. 20'000.00. Ebenfalls sehr tief war der Beitrag an die Mütter- und Väterberatung mit lediglich Kosten von Fr. 1'070.00 (Budget Fr. 5'000.00).

Gemeindebeiträge an die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte «Wisebärg» schlugen mit knapp Fr. 10'150.00 zu Buche. Diese sind von der Anzahl Kinder und dem Einkommen der Eltern abhängig.

Bei der Sozialhilfe kam es aufgrund der aktuellen Unterstützungsfälle zu Mehrkosten von Fr. 55'000.00. Durch die Rückerstattung von IV-Taggeldern für eine ehemals unterstützte Person im Betrag von Fr. 31'500.00 konnten die Mehrausgaben etwas kompensiert werden.

Die Rechnung der Sozialhilfebehörde schliesst knapp Fr. 6'800.00 unter Budget ab. Die Entschädigungen an die Behördenmitglieder sind mehr als die Hälfte tiefer ausgefallen. Viele Arbeiten konnten durch den Sozialdienst Sissach erledigt werden. Die Zusammenarbeit klappt nach wie vor bestens.

Für die Neuorganisation der Schneeräumung mussten für Fr. 40'600.00 ein neuer Schneepflug, Schneeketten und ein Salzstreuer angeschafft werden. Im Gegenzug konnten der alte Aebi und das mobile Werkhofbüro für Fr. 50'000.00 verkauft werden.

Für die Umbauarbeiten des ehemaligen Feuerwehrmagazins zum neuen Werkhof sind Kosten von Fr. 37'200.00 angefallen. Auf der Gegenseite kam es zu Minderaufwand beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie beim Unterhalt an Fahrzeugen und Maschinen von Fr. 12'700.00 infolge des neuen Werkhofverbundes. Der Kostenanteil am Werkhofverbund für sämtliche Kosten seit Oktober-Dezember 2020 belaufen sich auf Fr. 52'900.00.

In der Wasserversorgung konnte die Gefährdungsabschätzung Schutzzonenausscheidung Geisshörliquelle (Budget Fr. 15'500.00) nicht durchgeführt werden, da es beim Kanton bzw. beim Nachbarkanton Solothurn zu Verzögerungen kam. Ebenso wurde kein neuer Übersichtsplan im Betrag von Fr. 3'000.00 erstellt. Minderkosten von etwas mehr als Fr. 12'800.00 gab es auch dank weniger Wasserleitungsbrüchen. Dank hoher Anschlussbeiträge konnte das Verwaltungsvermögen und somit die Abschreibungen massiv reduziert werden.

Beim Abwasser wurden keine Unterhalts- und Spülarbeiten am Netz vorgenommen, was zu Minderausgaben von Fr. 45'000.00 führte. Der entsprechende jährlich budgetierte Betrag für GEP-Sanierungen soll in Zukunft durch konkrete Sanierungsprojekte bzw. deren geplante Kosten ersetzt werden. Auch die Schwemmgebühren an den Kanton fielen um Fr. 14'000.00 tiefer aus.

Bei der Abfallbeseitigung sind Fr. 4'300.00 weniger Einnahmen bei den Abfallmarken zu verzeichnen. Dies ist einerseits den im August im Rahmen des OBAV-Jubiläums pro Haushalt gratis abgegeben 10 Abfallmarken und der Einführung der Kunststoffsammlung geschuldet.

Der Kostenbeitrag an den Friedhof ist etwas mehr als die Hälfte tiefer als budgetiert. Die Gründe sind Minderaufwand für Unterhalts- und Gärtnerarbeiten, Beerdigungen sowie die Tatsache, dass der Lohnaufwand ab Oktober via Werkhofverbund abgerechnet wurde.

Bei der Volkswirtschaft wurde der Unterhalt an Drainageleitungen im Landwirtschaftsgebiet nach wie vor nicht umgesetzt. Ein entsprechender Betrag ist für das Jahr 2021 budgetiert. Dafür wurden die Resthonorarkosten für die Erarbeitung des Konzepts «Periodische Wiederinstandstellung» über knapp Fr. 6'200.00 belastet.

Die Steuereinnahmen liegen etwas mehr als Fr. 96'000.00 über Budget. Dies ist vor allem auf höhere Vorausrechnungen für das laufende Jahr im Gegensatz zu Mindereinnahmen in den Vorjahren zurückzuführen. Ebenso höher ausgefallen ist die Position Verzugszinsen (plus Fr. 5'150.00). Über Jahre ausstehende Forderungen wurden beglichen, was hohe Verzugszinsen zur Folge hatte.

Wie bereits erwähnt liegt der Finanzausgleich knapp Fr. 300'000.00 unter Budget. Die Gründe sind eine Kürzung des Ressourcenausgleichs um Fr. 9.22 pro Einwohner und massiv höhere Steuereinnahmen aus dem Vorjahr. Auch der Kompensationsbeitrag Ergänzungsleistungen fiel knapp Fr. 7'000.00 tiefer aus.

Investitionsrechnung

Das neue Tanklöschfahrzeug (TLF) konnte zum budgetierten Betrag von Fr. 353'530.60 beschafft werden. Gegenüber dem Budget sind die Beiträge der Basellandschaftlichen und der Solothurnischen Gebäudeversicherungen um gesamthaft Fr. 47'763.00 höher ausgefallen. Zudem konnte das alte TLF für Fr. 12'000.00 verkauft werden, budgetiert waren Fr. 5'000.00. Somit belaufen sich die Nettokosten noch auf Fr. 104'927.75 gegenüber den budgetierten Fr. 158'700.00. Der Kostenanteil von Rünenberg beträgt Fr. 42'702.50 und liegt somit Fr. 22'297.50 unter dem genehmigten Kredit.

Weiter führten zahlreiche neue Wohnbauten zu hohen Anschlussbeiträgen sowohl beim Wasser als auch beim Abwasser.

Zusammenzug Rechnung 2020

Gesamtaufwand	Fr.	3'284'904.45
Gesamtertrag	Fr.	3'333'860.41
Ertragsüberschuss	Fr.	48'955.96
Einlage in Vorfinanzierung Turnhalle	Fr.	100'000.00
Budgetierter Ertragsüberschuss	Fr.	233'250.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss von	Fr.	55'301.05
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss von	Fr.	63'020.90
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss von	Fr.	23'332.40

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2020 geprüft und beantragt, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

4. Genehmigung eines Nachtragskredits für die Grüngutsammelstelle

Das Bauinspektorat hat am 23. April 2021 das Baugesuch für die Grüngutsammelstelle auf der Parzelle 322 bewilligt (Steingrueben). Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets für das Jahr 2021 noch unklar war, ob, an welchem Standort, in welcher Ausbauvariante und zu welchem Zeitpunkt die Grüngutsammelstelle realisiert werden kann, fehlt ein entsprechender Betrag im Budget 2021. Deshalb beantragt der Gemeinderat einen Nachtragskredit, mit welchem das Projekt umgesetzt werden kann.

Für die Erstellung der Grüngutsammelstelle rechnet der Gemeinderat mit folgenden Kosten:

- Mulde: ca. Fr. 10'000.00
- Geländeanpassungen, Kette und Beschriftungen: ca. Fr. 2'000.00

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. Fr. 12'000.00.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, einen Nachtragskredit über Fr. 12'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 (Sonderfinanzierung Abfallentsorgung) für die Realisierung der Grüngutsammelstelle zu genehmigen.

5. Genehmigung eines Nachtragskredits für eine Studie «Altes Schulhaus»

Der Gemeinderat präsentierte an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 seine Immobilienstrategie. Dabei zeigte er auf, dass die gemeindeeigenen Bauten im Gesamten relativ schlecht ausgelastet sind. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Situation genauer abzuklären und wenn möglich das Angebot an öffentlich nutzbaren Räumen bei der Turnhalle zu konzentrieren und in ihrem Umfang zu reduzieren.

Gemäss dem Beschluss der Gemeindeversammlung hat die Planungs- und Baukommission ihre Arbeit aufgenommen. Die Projektierungsarbeiten zum Neubau der neuen Turnhalle resp. des Sport- und Kulturzentrums sind angelaufen. Die Planungs- und Baukommission und der Gemeinderat werden unter dem Traktandum «Verschiedenes» über den Stand der Arbeiten berichten. Parallel dazu möchte der Gemeinderat nun die möglichen Varianten zur zukünftigen Nutzung des «Alten Schulhauses» untersuchen. Dazu fand Ende April eine Begehung der Räumlichkeiten statt und die Firma Rosenmund & Rieder Architekten aus Liestal hat dem Gemeinderat eine Offerte für eine entsprechende Studie unterbreitet. Vor der Auftragsvergabe will der Gemeinderat der Bevölkerung die Absicht der Studie erläutern und mit einem Antrag über einen entsprechenden Nachtragskredit über den Grundsatz abstimmen lassen, ob über Nutzungsänderungen oder über den Verkauf des «Alten Schulhauses» überhaupt weiter nachgedacht werden soll.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, einen Nachtragskredit über Fr. 16'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 für eine Studie zu genehmigen, welche die Nutzungsvarianten für das «Alte Schulhaus» inkl. Kostenschätzung aufzeigt.

6. Verschiedenes

Die Planungs- und Baukommission und der Gemeinderat informieren u.a. über folgende Themen:

- Neubau Turnhalle bzw. Sport- und Kulturzentrum
- Projekt Kreisschule Rü-Ki-Ze
- Einführung kommunales Initiativrecht
- Einsatz von Kommissionen (z.B. Bau, Energie, Natur- und Umweltschutz)
- Mattenfest am 4. September 2021

Zu guter Letzt werden wir Agathe Bitterlin, langjähriges Mitglied des Wahlbüros, verabschieden.